

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsbüchlein

Vigelius, Nicolaus

Naumburg, 1635

Cas. 8.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138967)

Caf. 8.

Georg Münch hat bey David Limmern 500. Thaler ex testamento Georg Teuchers zum legato zu fodern / fodert aber solch Geld nicht abe innerhalb zwanzig Jahren / jezund kömpe er vnd wil alterum tantum haben. Q. q. J.

Kläger Georg Münch fundirt sich in actione ex testamento, de qua Oldendorp. *Clas. 5. action. 4. & quoad usuras fundirt er sich in l. in minorum. C. quib. caus. restit. in integr.*

Beflagter sagt: Es were ja gar vnbillig / das Kläger das alterum tantum foderte / Do doch rechtens were: Quod (1) usuræ desinant, cum sortem æquarunt, per l. si non sortem. §. 1. D. de condic. indebit.

Kläger sagt; Beflagter solle den allegirten L. recht ansehen / da würde er befinden / quod usuræ desinant, cum supra duplum usuræ peterentur.

Man suchte er nicht usuras ultra duplum, sed saltem quæ sortem adæquarunt, derhalben bliebe er bey seinem petito, per d. l. si non sortem. §. 1. D. de condic. indeb. *ibid. Gloss. Stephan. ad Novell. 121. n. 1.*

Bescheid.

Auff Klage / Antwort / vnd ferner Vorbringen Georg Münchs Klägers an einem / David Limmern

Immeren Beklagten anders Theils/ Geben Richter vnd Besirerere der Stadtgerichte diesen Bescheid: Daß Beklagter / seines Vorwendens ungeacht / die legitirte 500. Thaler aus Georg Zentchers Testament / beneben den Landüblichen Zinsen à tempore mortis Klägern zu erlegen vnd zu bezahlen schuldig.

Cas. 9.

Mævius macht ein Testament vnd setzet seine beyde Schwestern/ so vnverheurathet / zu Erben ein/ vnd substituirt eine der andern / Nach dem er Mævius verstirbt/ so wird Dorothea Titio verheurathet / mit welchem sie einen Sohn Nicol. erzeugt / Endlich verstirbt sie / vnd laßt nach sich jesterzeugten ihren Sohn / Es begehret aber Anna die Schwester der Dorotheam verlassenen Erbschafft / welche sie aus des Mævii Testament empfangen. Q. 9. J.

Anna klagt / fundirt sich auff des Mævii Testament / In welchem sie der Schwester Dorotheen substituirt.

Beklagter Nicol. der Dorotheen Sohn sage excipiendo: Ja wenn seine Mutter ihn als den Sohn nach sich verlassen/ als dann möchte die angefallte Klage gelten/ Nun aber were er der Mutter hinterlassener Sohn/ derhalben hette der Klägerin suchen nicht statt / vnd würde sie durch ihn auß-